

Arbeitshilfe zum Grundstücksentwässerungsantrag

Um eine zügige Bearbeitung und Genehmigung Ihres Entwässerungsantrages zu gewährleisten, sollten Sie u. a. folgende Punkte beachten:

- der Antrag ist auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (EN 752 Teil 1-7, EN 12056 Teil 1 – 5, Restnormen der 1986) sowie der Stadtentwässerungssatzung vom 09.12.2014 und deren technischen Vorschriften anzufertigen.
- der Antrag (3-fach) ist bei bnNETZE GmbH, WAS-BA, Tullastr. 61, 79108 Freiburg einzureichen. (Im Kennnissgabeverfahren über das Baurechtsamt Freiburg)

Für Grundstücksentwässerungsanlagen, in die häusliches Abwasser eingeleitet werden soll:

- amtlicher Lageplan (1:500) mit der Darstellung u. a. des geplanten Gebäudes, der Grundleitungen und des Anschlusses an den öffentlichen Kanal. Grundrissplan (1:100) aller Untergeschosse (unterhalb der Rückstauenebene) und Erdgeschoß mit Darstellung der Entwässerung.
- Vertikalschnitt (Strangschema) des zu entwässernden Gebäudes in Richtung des öffentlichen Kanals mit Darstellung u.a. der Grund- u. Hauptleitungen, Fallrohre, Dachaufbau, Gefälle u. Rohrquerschnitt d. Hausanschlußleitung und des öffentlichen Kanals. Die Höhen (ü. N.N.) der Straßenoberkante an der Anschlußstelle, der Gebäudegeschosse und der Hofflächen sind anzugeben!
- Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage rückstaufrei zuzuführen (DIN 1986-100 und DIN EN 12056).
- Die von regioDATA (www.regiodata-gmbh.de), Tel. (07621-91943400), Fax (07621-91943465) ausgegebenen Unterlagen (Kanalbestandsplan, Stutzenplan etc.) sind Bestandteil des Entwässerungsantrages und diesem unbedingt beizufügen!
- Wenn anfallendes Regenwasser nicht versickert wird: Bodengutachten + Außenanlagenplan + stichhaltige Begründung!

Zusätzlich für Grundstücksentwässerungsanlagen, in die gewerbliches Abwasser (d. h. bei gewerblicher Nutzung des Gebäudes) eingeleitet werden soll, sind folgende Punkte zu beachten:

- je ein Grundrissplan aller Gebäudegeschosse mit allen abwassertechnisch relevanten Angaben incl. der Darstellung evtl. Abwasserbehandlungsanlagen.

Immer zu beachten:

- Hausentwässerungsgrundleitungen dürfen nur von Fachfirmen verlegt werden, die von der Stadt Freiburg eine gültige Zulassung besitzen.
- Das Einleiten von Baugruben- oder in Ausnahmefällen von Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation (Regen-/ Mischwasserkanal) ist mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und dem Umweltschutzamt abzuklären. Die Einleitungen sind gebührenpflichtig und vor Beginn der bnNETZE GmbH Tel. (0761) 279-2112 anzuzeigen. Das Einleiten in den Schmutzwasserkanal ist unzulässig.
- Die Hausentwässerung darf nur nach den genehmigten Hausentwässerungsplänen ausgeführt werden.
- Die Überprüfung neu verlegter Grundleitungen, insbesondere die Dichtheitsüberprüfung, ist bei der bnNETZE GmbH rechtzeitig anzumelden:
Fax bzw. SMS: (0761) 279-542501 oder hausentwaesserung@bnnetze.de

Planeinsicht (gebührenpflichtig):

regioDATA.: 07621 - 91943400

Entwässerungsanträge:

Hr. Töns Tel.: 0761 - 279-2181

Fax: 0761 - 279-542181